

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2021.
Deka-RentenNachrang

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-RentenNachrang für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	9
Anhang	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deka-RentenNachrang

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-RentenNachrang ist es, auf den in- und ausländischen Kapitalmärkten durch langfristiges Kapitalwachstum eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Dies soll durch eine Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte erfolgen. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie überwiegend in so genannte Nachranganleihen zu investieren. Dadurch soll gegenüber erstrangigen Anleihen, die im Konkursfall des Ausstellers früher bedient werden, durch den Zinsaufschlag, der für Nachranganleihen vom Schuldner gleicher Bonität gezahlt wird, ein Mehrertrag erzielt werden. Die Investition erfolgt weltweit. Es werden nur auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Anleihen erworben. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt „Top-Down“ sowie „Bottom-Up“-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makroökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative, fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten oder relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten wird der Index 100% iBoxx Euro Corporates Financials Subordinated in EUR¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapieren der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Positive Wertentwicklung

Die Risikoauflage nachrangiger Finanzanleihen haben sich im Berichtsjahr tendenziell eingengt, was zu Bewertungsgewinnen bei den investierten Anleihen geführt hat. Aufgrund der guten fundamentalen Entwicklung von Banken und Versicherungen, die deutlich besser als zunächst erwartet durch die Corona-Krise gekommen sind, waren deren nachrangige Papiere bei Anlegern gesucht.

Der Fonds war per 31. Dezember 2021 mit 98 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Entsprechend dem Anlageuniversum investierte der Fonds in fest- und variabel-verzinsliche Anleihen, wobei sich der Anlagefokus auf Nachranganleihen aus dem Finanz- und Versicherungssektor richtete. Der Anteil im Bereich Banken hat sich per saldo etwas vermindert.

Wichtige Kennzahlen

Deka-RentenNachrang

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	2,2%	4,5%	3,6%
Gesamtkostenquote	1,05%		

ISIN DE0008479825

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka-RentenNachrang

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	864.076,60
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	11.070,28
Swaps	9.619,66
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	884.766,54

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-73.434,06
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-32.937,05
Swaps	-1.728,55
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-108.099,66

Im Versicherungssektor ist der Anteil hingegen leicht angestiegen. Kleinere Beimischungen bestanden in den Branchen Finanzdienstleister, Immobilien, Konsumgüter und Versorger. Mit den Anlagen in Nachrangpapieren können durchschnittlich höhere Zinserträge als bei normalen Unternehmensanleihen generiert werden, da damit zugleich ein höheres Risiko in Kauf genommen wird. Hinsichtlich der Ratingstruktur nahm das Fondsmanagement im Verlauf der Berichtsperiode leichte Anpassungen vor. Der Bestand an Investment Grade-Titeln (im Bereich „BBB“) wurde verringert, während die Bereiche „BB“ und „B“ eine Erhöhung erfuhren. Verstärkt wurde in Nachräge kleinerer Emittenten aus der europäischen Peripherie investiert, die aufgrund regulatorischer Anforderungen erst in den letzten Jahren Anleihen emittieren und am Markt weniger bekannt sind, dafür aber attraktive Renditen bieten. Zudem wurden auch High Yield-geratete erstrangige Anleihen dieser Aussteller beigemischt,

Deka-RentenNachrang

die zum Teil höhere Renditen bieten, als die Nachträge größerer bekannter Gesellschaften.

Bezüglich der Länderallokation wurden die Positionen in den Niederlanden und Deutschland etwas reduziert. Die Engagements u.a. in Spanien und Portugal erfuhren hingegen im Stichtagsvergleich eine Aufstockung. Hinsichtlich der Zinssensitivität wurde angesichts der Inflationsentwicklung sowie einer vorsichtigeren Geldpolitik der Notenbanken im Stichtagsvergleich eine defensivere Ausrichtung gewählt und die Duration verkürzt. Durch den Einsatz von Zinsterminkontrakten und zwischenzeitlich Kreditausfallversicherungen (CDS) wurde das Portfolio zusätzlich gesteuert.

Positive Effekte auf die Wertentwicklung des Fonds ergaben sich durch alte nachrangige Bankanleihen (z.B. BA-CA Finance oder Deutsche Bk Capital Fin.), die neueren regulatorischen Vorgaben aus Sicht der Emittenten nicht mehr erfüllen und zum Vorteil von Investoren vorzeitig vom Markt genommen wurden. Nachteilige Effekte resultierten hingegen aus der temporären Kassenhaltung.

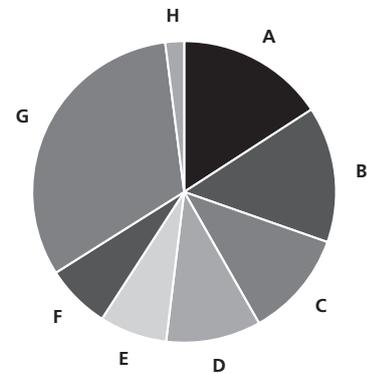
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Durch die Investition des Fonds in Anleihen können bei Ausfall eines Emittenten Verluste für den Fonds entstehen. Zudem sind die Risiken durch die Fokussierung auf Nachrangtitel besonders ausgeprägt.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Im Berichtszeitraum wies der Fonds Deka-RentenNachrang eine Wertsteigerung um 2,2 Prozent auf.

Fondsstruktur Deka-RentenNachrang



A	Spanien	15,8%
B	Frankreich	14,6%
C	Deutschland	11,4%
D	Italien	10,1%
E	Belgien	7,2%
F	Österreich	6,9%
G	Sonstige Länder	32,0%
H	Barreserve, Sonstiges	2,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-RentenNachrang

Index: 31.12.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-RentenNachrang

Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt. Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

1) Referenzindex: 100% iBoxx Euro Corporates Financials Subordinated in EUR. Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka-RentenNachrang

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	36.844.195,85	96,68
Australien	494.702,50	1,30
Belgien	2.722.247,50	7,13
Dänemark	624.668,50	1,64
Deutschland	4.231.955,00	11,09
Finnland	821.115,00	2,15
Frankreich	5.485.754,50	14,41
Griechenland	381.574,00	1,00
Großbritannien	2.128.455,88	5,58
Irland	817.786,00	2,15
Italien	3.846.417,01	10,10
Kaiman-Inseln	219.413,20	0,58
Luxemburg	481.192,13	1,26
Niederlande	2.284.286,00	5,99
Norwegen	484.640,00	1,27
Österreich	2.607.546,50	6,86
Portugal	1.575.522,50	4,13
Schweden	424.165,13	1,11
Schweiz	402.200,00	1,06
Spanien	5.942.370,50	15,60
Tschechische Republik	199.430,00	0,52
USA	668.754,00	1,75
2. Derivate	48.980,00	0,13
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	677.389,66	1,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	567.893,51	1,49
II. Verbindlichkeiten	-33.102,71	-0,08
III. Fondsvermögen	38.105.356,31	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	36.844.195,85	96,68
EUR	36.844.195,85	96,68
2. Derivate	48.980,00	0,13
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	677.389,66	1,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	567.893,51	1,49
II. Verbindlichkeiten	-33.102,71	-0,08
III. Fondsvermögen	38.105.356,31	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-RentenNachrang

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								28.247.461,89	74,14
Verzinsliche Wertpapiere								28.247.461,89	74,14
EUR								28.247.461,89	74,14
DE000A1TNDK2	6,6410 % Aareal Bank AG Subord. Nts 14/Und. Reg.S	EUR		400.000	0	0	% 101,438	405.750,00	1,06
ES0265936007	6,1250 % ABANCA Corporación Bancaria SA FLR Obl. 19/29	EUR		600.000	200.000	0	% 108,425	650.550,00	1,71
ES0265936015	4,6250 % ABANCA Corporación Bancaria SA FLR Obl. 19/30	EUR		200.000	0	0	% 106,673	213.346,00	0,56
XS1061711575	4,0000 % AEGON N.V. FLR MTN 14/44	EUR		100.000	0	0	% 107,625	107.625,00	0,28
BE6325355822	1,8750 % AGEAS SA/NV FLR Notes 20/51 ¹⁾	EUR		300.000	0	0	% 99,904	299.710,50	0,79
XS1245292807	4,3750 % Argentum Netherlands B.V. FLR LPN Swiss L. 15/Und.	EUR		400.000	0	0	% 111,188	444.750,00	1,17
XS1140860534	4,5960 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 14/Und.	EUR		400.000	400.000	0	% 111,475	445.898,00	1,17
XS1311440082	5,5000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 15/47	EUR		400.000	0	0	% 121,750	487.000,00	1,28
XS1083986718	3,8750 % Aviva PLC FLR MTN 14/44	EUR		400.000	0	0	% 108,269	433.074,00	1,14
XS1069439740	3,8750 % AXA S.A. FLR MTN 14/Und. ¹⁾	EUR		200.000	0	0	% 111,500	223.000,00	0,59
XS2358835036	2,8750 % Banco BPM S.p.A. FLR MTN 21/31	EUR		400.000	400.000	0	% 99,125	396.500,00	1,04
PTBCPWOM0034	4,5000 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR MT Obl. 17/27	EUR		300.000	100.000	0	% 101,526	304.576,50	0,80
PTBCPEOM0069	1,7500 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR Pref. MTN 21/28	EUR		500.000	500.000	0	% 95,990	479.950,00	1,26
XS2102931677	2,0000 % Banco de Sabadell S.A. FLR MTN 20/30	EUR		400.000	0	400.000	% 98,465	393.860,00	1,03
XS1767931121	2,1250 % Banco Santander S.A. MTN 18/28 ¹⁾	EUR		300.000	0	0	% 105,844	317.532,00	0,83
XS2247936342	1,6250 % Banco Santander S.A. MTN 20/30	EUR		300.000	0	0	% 101,309	303.927,00	0,80
XS1678970291	2,0000 % Barclays PLC FLR MTN 17/28	EUR		300.000	0	0	% 101,841	305.521,50	0,80
XS1968814332	2,3750 % BAWAG Group AG FLR MTN 19/29	EUR		500.000	0	0	% 102,991	514.955,00	1,35
XS2332590632	5,2500 % Bc Cred. Social Cooperativo SA FLR MTN 21/31	EUR		200.000	200.000	0	% 104,000	208.000,00	0,55
XS2363719050	1,2500 % Bca Pop. di Sondrio S.c.p.A. FLR MTN 21/27	EUR		550.000	550.000	0	% 97,416	535.785,25	1,41
BE6331190973	1,2500 % Belfius Bank S.A. FLR MTN 21/34	EUR		400.000	400.000	0	% 98,437	393.748,00	1,03
XS2264034260	3,6250 % BPER Banca S.p.A. FLR MTN 20/30	EUR		250.000	0	0	% 103,847	259.617,50	0,68
XS2391779134	3,0000 % British American Tobacco PLC FLR Notes 21/Und.	EUR		525.000	525.000	0	% 98,188	515.484,38	1,35
XS2264064259	1,0000 % C.C.Raiff. dell'Alto Adige SpA Preferred MTN 20/25	EUR		125.000	0	0	% 100,756	125.944,38	0,33
PTCCAOM00000	2,5000 % Caixa Central de Créd.Agr.M FLR Notes 21/26	EUR		400.000	400.000	0	% 99,409	397.636,00	1,04
PTCGDCOM0037	0,3750 % Caixa Geral de Depósitos S.A. FLR Pref. MTN 21/27	EUR		400.000	400.000	0	% 98,340	393.360,00	1,03
ES0840609004	6,7500 % Caixabank S.A. FLR Notes 17/Und.	EUR		400.000	0	0	% 111,303	445.212,00	1,17
ES0840609038	3,6250 % Caixabank S.A. FLR Pref.Sec 21/Und.	EUR		200.000	200.000	0	% 94,688	189.375,00	0,50
DE000CZ40LW5	4,0000 % Commerzbank AG T2 Nachr. MTN S.874 17/27	EUR		200.000	200.000	0	% 112,548	225.095,00	0,59
FR0012444750	4,2500 % Crédit Agricole Assurances SA FLR Notes 15/Und.	EUR		500.000	0	0	% 109,813	549.062,50	1,44
FR0013203734	4,7500 % Crédit Agricole Assurances SA FLR Notes 16/48	EUR		500.000	0	0	% 120,225	601.125,00	1,58
XS1968706108	2,0000 % Crédit Agricole S.A. MTN 19/29 ¹⁾	EUR		500.000	500.000	0	% 106,449	532.242,50	1,40
XS1967697738	2,5000 % Danske Bank AS FLR MTN 19/29	EUR		500.000	500.000	0	% 104,628	523.137,50	1,37
XS2078761785	1,3750 % Danske Bank AS FLR MTN 19/30	EUR		100.000	0	0	% 101,531	101.531,00	0,27
DE000DK0T2A2	1,1000 % DekaBank Dt.Girozentr. Nachr. MTN IHS A.7734 20/30	EUR		200.000	0	0	% 97,360	194.720,00	0,51
DE000DK0B8N2	6,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR Nachr. Anl. 14/Und.	EUR		300.000	0	0	% 101,000	303.000,00	0,80
DE000DL19VB0	5,6250 % Deutsche Bank AG Sub. FLR MTN 20/31	EUR		400.000	700.000	300.000	% 117,358	469.430,00	1,23
DE000A2DASM5	4,6000 % Dt. Pfandbriefbank AG Nachr. MTN R.35274 17/27	EUR		400.000	0	0	% 107,041	428.162,00	1,12
XS1597324950	6,5000 % Erste Group Bank AG FLR MTN 17/Und.	EUR		200.000	200.000	0	% 109,875	219.750,00	0,58
BE6279619330	5,0000 % Ethias Vie Bonds 15/26	EUR		400.000	0	0	% 116,000	464.000,00	1,22
BE6328904428	1,3750 % Euroclear Investments S.A. FLR Notes 21/51	EUR		300.000	300.000	0	% 97,750	293.250,00	0,77

Deka-RentenNachrang

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1677911825	3,0000 % Fastighets AB Balder FLR Secs 17/78		EUR	300.000	0	0	% 100,529	301.587,00	0,79
FR0011896513	6,3750 % Groupama Assurances Mutuelles FLR Notes 14/Und.		EUR	300.000	0	0	% 113,506	340.518,00	0,89
XS2198574209	1,7500 % Hannover Rück SE FLR Sub.Anl. 20/40		EUR	200.000	0	0	% 102,503	205.006,00	0,54
ES0244251015	2,7500 % Ibercaja Banco S.A.U. FLR Obl. 20/30		EUR	400.000	400.000	0	% 99,900	399.600,00	1,05
BE0002475508	3,1250 % KBC Groep N.V. FLR MTN 14/29		EUR	400.000	400.000	0	% 105,507	422.028,00	1,11
BE0002664457	0,5000 % KBC Groep N.V. FLR MTN 19/29		EUR	300.000	0	100.000	% 99,587	298.761,00	0,78
BE0002638196	4,7500 % KBC Groep N.V. FLR Notes 19/Und.		EUR	800.000	800.000	0	% 105,500	844.000,00	2,20
FR00140009W6	0,8750 % La Banque Postale FLR MTN 20/31		EUR	100.000	400.000	300.000	% 98,935	98.934,50	0,26
XS1155697243	5,0500 % La Mondiale FLR Obl. 14/Und. ¹⁾		EUR	200.000	0	0	% 115,559	231.118,00	0,61
DE000A162A83	1,7500 % Landesbank Berlin AG Nachr. IHS S.558 19/29		EUR	300.000	0	0	% 99,536	298.608,00	0,78
DE000LB2CPE5	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR Nach. IHS AT1 19/Und.		EUR	600.000	600.000	0	% 101,875	611.250,00	1,60
ES0224244089	4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47 ¹⁾		EUR	300.000	0	0	% 113,625	340.875,00	0,89
ES0224244097	4,1250 % Mapfre S.A. FLR Obl. 18/48		EUR	100.000	0	0	% 114,439	114.438,50	0,30
XS2262077675	2,3000 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA FLR MTN 20/30		EUR	275.000	0	0	% 101,063	277.921,88	0,73
XS2381261424	1,0000 % Muenchener Rueckvers.-Gs. AG FLR Nachr. Anl. 21/42		EUR	200.000	200.000	0	% 95,554	191.107,00	0,50
XS1028950290	4,5000 % NN Group N.V. FLR Bonds 14/Und.		EUR	200.000	0	0	% 113,010	226.020,00	0,59
XS1076781589	4,3750 % NN Group N.V. FLR MTN 14/Und.		EUR	600.000	400.000	0	% 108,813	652.875,00	1,71
XS1550988643	4,6250 % NN Group N.V. FLR MTN 17/48		EUR	200.000	0	0	% 117,313	234.625,00	0,62
XS2185867673	1,6250 % OP Yrityspankki Oyj FLR MTN 20/30		EUR	500.000	0	0	% 102,473	512.362,50	1,34
XS2056560571	2,1250 % Permanent TSB Group Hldgs PLC FLR MTN 19/26		EUR	400.000	0	0	% 101,593	406.370,00	1,07
XS1881005117	4,3750 % Phoenix Group Holdings PLC MTN 18/29		EUR	400.000	200.000	0	% 116,182	464.726,00	1,22
XS2049823763	1,5000 % Raiffeisen Bank Intl AG FLR MTN 19/30		EUR	100.000	100.000	0	% 101,253	101.252,50	0,27
XS2189786226	2,8750 % Raiffeisen Bank Intl AG FLR MTN 20/32		EUR	200.000	0	0	% 107,660	215.319,00	0,57
XS2348241048	1,0000 % Raiffeisenbank a.s. FLR Non-Pref. MTN 21/28		EUR	200.000	200.000	0	% 99,715	199.430,00	0,52
XS1733289406	4,2500 % Soc. Cattolica di Assicur. SpA FLR Bonds 17/47		EUR	600.000	600.000	0	% 113,500	681.000,00	1,79
FR0014000OZ2	1,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 20/30		EUR	300.000	0	0	% 99,944	299.832,00	0,79
FR0014002QE8	1,1250 % Société Générale S.A. FLR MTN 21/31		EUR	300.000	300.000	0	% 99,887	299.659,50	0,79
XS2183818637	2,5000 % Standard Chartered PLC FLR MTN 20/30		EUR	200.000	0	375.000	% 104,826	209.652,00	0,55
XS2325328313	1,8750 % Storebrand Livsforsikring AS FLR Notes 21/51		EUR	500.000	500.000	0	% 96,928	484.640,00	1,27
XS1729882024	2,2500 % Talanx AG FLR Nachr. Anl. 17/47		EUR	100.000	0	200.000	% 106,627	106.627,00	0,28
CH0271428309	5,7500 % UBS Group AG FLR Bonds 15/Und.		EUR	400.000	0	0	% 100,550	402.200,00	1,06
ES0880907003	4,8750 % Unicaja Banco S.A. FLR Notes 21/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 99,340	198.680,00	0,52
ES0280907017	2,8750 % Unicaja Banco S.A. FLR Obl. 19/29		EUR	700.000	700.000	0	% 101,175	708.225,00	1,86
XS1619015719	6,6250 % UniCredit S.p.A. FLR Notes 17/Und.		EUR	600.000	0	0	% 106,125	636.750,00	1,67
XS2199567970	3,2500 % UNIQA Insurance Group AG FLR Bonds 20/35		EUR	400.000	0	0	% 106,364	425.456,00	1,12
AT000B121967	2,7500 % Volksbank Wien AG FLR Notes 17/27		EUR	400.000	0	0	% 101,549	406.196,00	1,07
AT000B122080	0,8750 % Volksbank Wien AG Non-Preferred MTN 21/26 ¹⁾		EUR	300.000	300.000	0	% 101,206	303.618,00	0,80
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								8.596.727,96	22,54
Verzinsliche Wertpapiere								8.596.727,96	22,54
EUR								8.596.727,96	22,54
DE000A289FK7	2,6250 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 20/Und.		EUR	400.000	400.000	1.000.000	% 99,550	398.200,00	1,04
XS1989708836	3,3750 % ASR Nederland N.V. FLR Bonds 19/49		EUR	200.000	200.000	0	% 110,330	220.659,00	0,58

Deka-RentenNachrang

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
XS2330501995	2,2500 % Athora Netherlands N.V. FLR Notes 21/31		EUR	400.000	525.000	125.000	% 99,433	397.732,00	1,04	
XS1720572848	6,1250 % Banco de Sabadell S.A. FLR Bonds 17/Und.		EUR	400.000	400.000	0	% 103,625	414.500,00	1,09	
XS1793250041	4,7500 % Banco Santander S.A. FLR Nts 18/Und.		EUR	200.000	0	600.000	% 103,500	207.000,00	0,54	
XS2342620924	4,1250 % Banco Santander S.A. FLR Nts 21/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 100,938	201.875,00	0,53	
XS2388378981	3,6250 % Banco Santander S.A. FLR Nts 21/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 93,063	186.125,00	0,49	
XS2199369070	6,2500 % Bankinter S.A. FLR Bond 20/Und.		EUR	400.000	400.000	0	% 112,313	449.250,00	1,18	
XS2321466133	1,1250 % Barclays PLC FLR MTN 21/31		EUR	200.000	200.000	0	% 99,999	199.998,00	0,52	
XS2226911928	5,1250 % BAWAG Group AG FLR Notes 20/Und.		EUR	400.000	0	0	% 105,250	421.000,00	1,10	
FR0012329845	4,0320 % BNP Paribas Cardif S.A. FLR Notes 14/Und.		EUR	500.000	0	0	% 112,075	560.372,50	1,47	
FR0013523891	2,8750 % CCR Re S.A. FLR Notes 20/40		EUR	600.000	0	0	% 107,125	642.750,00	1,69	
DE000DL19V55	4,5000 % Deutsche Bank AG FLR Nachr. Anl. 21/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 101,000	202.000,00	0,53	
XS2338193019	2,0000 % Eurobank S.A. FLR MTN 21/27		EUR	400.000	400.000	0	% 95,394	381.574,00	1,00	
FR0014006144	1,8500 % Group d.Assurances du Cr. Mut. FLR Notes 21/42		EUR	400.000	400.000	0	% 100,268	401.072,00	1,05	
XS2197076651	2,7500 % Helvetia Europe FLR Notes 20/41		EUR	175.000	0	0	% 107,396	187.942,13	0,49	
FR0013519261	2,1250 % La Mondiale Notes 20/31		EUR	100.000	0	0	% 104,190	104.190,00	0,27	
XS2000504444	3,6250 % Liberty Mutual Group Inc. FLR Nts 19/59 Reg.S		EUR	200.000	200.000	0	% 103,125	206.250,00	0,54	
FR0014003X27	2,1250 % MACIF FLR Obl. 21/52		EUR	200.000	200.000	0	% 100,653	201.306,00	0,53	
FR0014003XY0	3,5000 % MACIF FLR Obl. 21/Und.		EUR	400.000	600.000	200.000	% 100,143	400.572,00	1,05	
XS2053053273	1,8750 % Mandatum Life Insurance Co.Ltd FLR Notes 19/49		EUR	300.000	300.000	0	% 102,918	308.752,50	0,81	
XS2010032618	2,6240 % Samhallsbyggnadsbola.l Nord AB FLR Cap. 20/Und.		EUR	125.000	0	0	% 98,063	122.578,13	0,32	
XS2387675395	1,8750 % The Southern Co. FLR Notes 21/81		EUR	475.000	475.000	0	% 97,368	462.498,00	1,21	
XS2342206591	0,7660 % Westpac Banking Corp. FLR MTN 21/31		EUR	500.000	500.000	0	% 98,941	494.702,50	1,30	
XS2378468420	2,1250 % Wuestenrot& Wuerttem. AG FLR Nachr. Anl. 21/41		EUR	200.000	200.000	0	% 96,500	193.000,00	0,51	
XS1633784183	3,2500 % XLIT Ltd. FLR Notes 17/47		EUR	200.000	0	0	% 109,707	219.413,20	0,58	
XS2189970317	1,8750 % Zurich Finance (Ireland) DAC FLR MTN 20/50 ¹⁾		EUR	400.000	0	0	% 102,854	411.416,00	1,08	
Nichtnotierte Wertpapiere								6,00	0,00	
Verzinsliche Wertpapiere								6,00	0,00	
EUR								6,00	0,00	
XS0268648952	0,0000 % Lehman Brothers Holdings Inc. FLR MTN 06/16		EUR	400.000	0	0	% 0,002	6,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	36.844.195,85	96,68
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Zins-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte								48.980,00	0,13	
Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 22		XEUR	EUR	-2.200.000				48.980,00	0,13	
Summe Zins-Derivate								EUR	48.980,00	0,13
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	594.094,34			% 100,000	594.094,34	1,56	
EUR-Guthaben bei										
Bayerische Landesbank			EUR	83.295,32			% 100,000	83.295,32	0,22	
Summe Bankguthaben								EUR	677.389,66	1,78
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	677.389,66	1,78
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	499.324,58				499.324,58	1,31	
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	53.828,90				53.828,90	0,14	
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	446,67				446,67	0,00	
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	14.293,36				14.293,36	0,04	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	567.893,51	1,49
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme										
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	-0,03			% 100,000	-0,03	0,00	

Deka-RentenNachrang

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							EUR	-0,03	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-147,40				-147,40	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidengeschäften		EUR	-1.149,60				-1.149,60	0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-31.805,68				-31.805,68	-0,08
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-33.102,68	-0,08
Fondsvermögen							EUR	38.105.356,31	100,00
Umlaufende Anteile							STK	994.217,000	
Anteilwert							EUR	38,33	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
1,8750 % AGEAS SA/NV FLR Notes 20/51	EUR	300.000	299.710,50	
3,8750 % AXA S.A. FLR MTN 14/Und.	EUR	200.000	223.000,00	
2,1250 % Banco Santander S.A. MTN 18/28	EUR	300.000	317.532,00	
2,0000 % Crédit Agricole S.A. MTN 19/29	EUR	300.000	319.345,50	
5,0500 % La Mondiale FLR Obl. 14/Und.	EUR	200.000	231.118,00	
4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47	EUR	300.000	340.875,00	
0,8750 % Volksbank Wien AG Non-Preferred MTN 21/26	EUR	300.000	303.618,00	
1,8750 % Zurich Finance (Ireland) DAC FLR MTN 20/50	EUR	400.000	411.416,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		2.446.615,00	2.446.615,00

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2021
 Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,13015 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
Terminbörsen
 XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurückführung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
BE6317598850	3,8750 % AGEAS SA/NV FLR Notes 19/Und.	EUR	200.000	600.000
BE6282030194	3,8750 % Argenta Spaarbank N.V. FLR Bonds 16/26	EUR	0	300.000
XS1293505639	5,1250 % ASR Nederland N.V. FLR Bonds 15/45	EUR	0	150.000
XS1115800655	5,0000 % ASR Nederland N.V. FLR Securities 14/Und.	EUR	0	150.000
XS1062900912	4,1250 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/26	EUR	0	400.000
XS2308313860	1,6250 % Ausnet Services Hldgs Pty Ltd. FLR Bonds 21/81	EUR	300.000	300.000
DE000A0DD4K8	0,0000 % BA-CA Finance (Cayman) Ltd. FLR Pref.Sec. 04/Und.	EUR	0	800.000
PTBPCPFOM0043	9,2500 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR Cap.Nts 19/Und.	EUR	0	800.000
PTBIT3OM0098	3,8710 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR MT Obl. 19/30	EUR	200.000	200.000
XS2383811424	1,7500 % Bc Cred. Social Cooperativo SA FLR MTN 21/28	EUR	100.000	100.000
XS1565131213	3,5000 % Caixabank S.A. FLR MTN 17/27	EUR	0	200.000
FR0012317758	4,0000 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 14/Und.	EUR	0	100.000
DE000CB83CF0	7,7500 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.774 11/21	EUR	0	400.000
DE000CZ45V25	4,0000 % Commerzbank AG Sub.Fix to Reset MTN 20/30	EUR	0	100.000
XS1692332684	1,9360 % Commonwealth Bank of Australia FLR MTN 17/29	EUR	0	400.000
FR0014005RZ4	1,5000 % Crédit Agricole Assurances SA Notes 21/31	EUR	400.000	400.000
XS1204154410	2,6250 % Crédit Agricole S.A. Bonds 15/27	EUR	0	200.000
FR0013291556	1,8750 % Crédit Mutuel Arkéa FLR MTN 17/29	EUR	0	400.000
FR0013407418	3,3750 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 19/31	EUR	0	300.000
ES0205045026	0,8750 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 20/27	EUR	0	300.000
DE000DL19V54	1,7500 % Deutsche Bank AG FLR MTN 20/30	EUR	0	300.000
DE000A0E5JD4	1,7500 % Deutsche Bk Capital Fin. Tr. I FLR TP.Sec. 05/Und.	EUR	0	400.000
PTEDPROM0029	1,8750 % EDP - Energias de Portugal SA FLR Securities 21/81	EUR	200.000	200.000
XS2228373671	2,2500 % ENEL S.p.A. FLR Nts 20/Und.	EUR	0	225.000
XS2083210729	1,0000 % Erste Group Bank AG FLR MTN 19/30	EUR	0	100.000
AT000A2L583	4,2500 % Erste Group Bank AG FLR MTN 20/Und.	EUR	0	600.000
XS2063350925	1,1250 % Hannover Rück SE FLR Sub.Anl. 19/39	EUR	0	100.000
XS2397352662	4,7500 % ICCREA Banca - Ist.C.d.Cred.C. FLR MTN 21/32	EUR	300.000	300.000

Deka-RentenNachrang

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
NL0000113587	0,4600 % ING Groep N.V. FLR Bonds 03/Und.	EUR	400.000	400.000
XS2176621170	2,1250 % ING Groep N.V. FLR MTN 20/31	EUR	0	800.000
XS2390506546	0,3750 % ING Groep N.V. FLR MTN 21/28	EUR	600.000	600.000
XS2109391214	1,2500 % Jyske Bank A/S FLR MTN 20/31	EUR	0	500.000
XS1072249045	2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. FLR MTN R.746 14/26	EUR	0	200.000
XS2138286229	4,5000 % Lloyds Banking Group PLC FLR MTN 20/30	EUR	0	300.000
DE000A0G18M4	5,7500 % Main Capital Funding II L.P. Capital Sec. 06/Und.	EUR	0	400.000
IT0004917842	5,7500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Obbl. 13/23	EUR	0	300.000
XS2338643740	0,4060 % Morgan Stanley FLR MTN S.J 21/27	EUR	425.000	425.000
XS2321520525	3,0000 % Permanent TSB Group Hldgs PLC FLR MTN 21/31	EUR	350.000	350.000
XS2207857421	6,0000 % Raiffeisen Bank Intl AG FLR MTN 20/Und.	EUR	0	400.000
XS2319954710	1,2000 % Standard Chartered PLC FLR MTN 21/31	EUR	300.000	300.000
XS1002121454	6,5000 % Stichting AK Rabobank Cert. FLR Cert. 14/Und.	EUR	420.175	820.175
XS2401175927	2,2500 % Triodos Bank NV FLR Notes 21/32	EUR	200.000	200.000
XS2356217039	4,4500 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 21/Und.	EUR	425.000	425.000
XS2237434803	3,2500 % Unipol Gruppo S.p.A. MTN 20/30	EUR	0	100.000
XS2187689034	3,5000 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 20/Und.	EUR	300.000	300.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A3ESTRO	2,6000 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 21/Und.	EUR	200.000	200.000
XS2069040389	1,7500 % Anima Holding S.p.A. Notes 19/26 Reg.S	EUR	0	375.000
XS1700709683	4,6250 % ASR Nederland N.V. FLR Cap. Secs 17/Und.	EUR	0	200.000
XS2294372169	0,6690 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. FLR MTN 21/31	EUR	125.000	125.000
XS2310945048	5,7500 % Banco de Sabadell S.A. FLR Bonds 21/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1107291541	6,2500 % Banco Santander S.A. FLR Nts 14/Und. Reg.S	EUR	0	600.000
XS2238783778	2,8750 % JT Intl. Finl. Services B.V FLR MTN 20/83	EUR	0	275.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS2124980256	4,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 20/Und.	EUR	500.000	500.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL))	EUR	5.602
Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)		
Credit Default Swaps (CDS)		
Protection Buyer:		
(Basiswert(e): CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S34 V2 5Y, CDS ITRAXX EUROPE SEN FINANCIALS S36 V1 5Y)	EUR	12.500
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet		
(Basiswert(e): 0,3750 % ING Groep N.V. FLR MTN 21/28, 0,5000 % KBC Groep N.V. FLR MTN 19/29, 0,8750 % La Banque Postale FLR MTN 20/31, 0,8750 % Volksbank Wien AG Non-Preferred MTN 21/26, 1,0000 % Muenchener Rueckvers.-Gs. AG FLR Nachr. Anl. 21/42, 1,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 20/30, 1,1250 % Barclays PLC FLR MTN 21/31, 1,1250 % Société Générale S.A. FLR MTN 21/31, 1,2500 % Belfius Bank S.A. FLR MTN 21/34, 1,6250 % Ausnet Services Hldgs Pty Ltd. FLR Bonds 21/81, 1,7500 % Deutsche Bank AG FLR MTN 20/30, 1,8500 % Group d.Assurances du Cr. Mut. FLR Notes 21/42, 1,8750 % AGEAS SA/NV FLR Notes 20/51, 1,8750 % Crédit Mutuel Arkéa FLR MTN 17/29, 1,8750 % EDP - Energias de Portugal SA FLR Securities 21/81, 2,0000 % Barclays PLC FLR MTN 17/28, 2,0000 % Crédit Agricole S.A. MTN 19/29, 2,1250 % Banco Santander S.A. MTN 18/28, 2,1250 % MACIF FLR Obl. 21/52, 2,2500 % ENEL S.p.A. FLR Nts 20/Und., 2,5000 % Standard Chartered PLC FLR MTN 20/30, 2,6250 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 20/Und., 2,7500 % Ibercaja Banco S.A.U. FLR Obl. 20/30, 2,8750 % JT Intl. Finl. Services B.V FLR MTN 20/83, 2,8750 % Raiffeisen Bank Intl AG FLR MTN 20/32, 3,0000 % British American Tobacco PLC FLR Notes 21/Und., 3,2500 % Unipol Gruppo S.p.A. MTN 20/30, 3,5000 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 20/Und., 3,6250 % Banco Santander S.A. FLR Nts 21/Und., 3,8710 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR MT Obl. 19/30, 3,8750 % AGEAS SA/NV FLR Notes 19/Und., 3,8750 % AXA S.A. FLR MTN 14/Und., 4,0000 % AEGON N.V. FLR MTN 14/44, 4,0000 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 14/Und., 4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR Nachr. IHS AT1 19/Und., 4,0320 % BNP Paribas Cardiff S.A. FLR Notes 14/Und., 4,1250 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/26, 4,1250 % Banco Santander S.A. FLR Nts 21/Und., 4,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 20/Und., 4,2500 % Crédit Agricole Assurances SA FLR Notes 15/Und., 4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47, 4,3750 % Phoenix Group Holdings PLC MTN 18/29, 4,4500 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 21/Und., 4,5000 % Deutsche Bank AG FLR Nachr. Anl. 21/Und., 4,5000 % NN Group N.V. FLR Bonds 14/Und., 4,6250 % ABANCA Corporación Bancaria SA FLR Obl. 19/30, 4,7500 % Banco Santander S.A. FLR Nts 18/Und., 4,7500 % Crédit Agricole Assurances SA FLR Notes 16/48, 4,7500 % KBC Groep N.V. FLR Notes 19/Und., 4,8750 % Unicaja Banco S.A. FLR Notes 21/Und., 5,0000 % ASR Nederland N.V. FLR Securities 14/Und., 5,0500 % La Mondiale FLR Obl. 14/Und., 5,2500 % Bc Cred. Social Cooperativo SA FLR MTN 21/31, 5,5000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 15/47, 5,6250 % Deutsche Bank AG Sub. FLR MTN 20/31, 5,7500 % Banco de Sabadell S.A. FLR Bonds 21/Und., 5,7500 % UBS Group AG FLR Bonds 15/Und., 6,1250 % Banco de Sabadell S.A. FLR Bonds 17/Und., 6,3750 % Groupama Assurances Mutuelles FLR Notes 14/Und., 6,5000 % Erste Group Bank AG FLR MTN 17/Und., 6,5000 % Stichting AK Rabobank Cert. FLR Cert. 14/Und., 6,6250 % UniCredit S.p.A. FLR Notes 17/Und., 6,7500 % CaixaBank S.A. FLR Notes 17/Und.)	EUR	56.859

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

Deka-RentenNachrang

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			34.686.154,78
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-399.072,96
2 Zwischenausschüttung(en)			-384.429,20
3 Mittelzufluss (netto)			3.425.957,74
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.975.952,78	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.975.952,78	
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.549.995,04	
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-92.416,75
5 Ergebnis des Geschäftsjahres			869.162,70
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-741.510,17
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-194.200,17
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			38.105.356,31

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2018	45.955.630,97	36,17
31.12.2019	35.001.710,53	37,05
31.12.2020	34.686.154,78	38,32
31.12.2021	38.105.356,31	38,33

Deka-RentenNachrang

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	136.223,70	0,14
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.222.909,68	1,23
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-6.073,61	-0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-6.073,61	-0,01
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	3.029,69	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kompensationszahlungen	70.214,90	0,07
Summe der Erträge	1.426.304,36	1,43
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.915,04	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-340.502,56	-0,34
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon EMIR-Kosten davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale	-55.680,60 -991,24 -8.806,51 -482,64 -45.400,21	-0,06 -0,00 -0,01 -0,00 -0,05
Summe der Aufwendungen	-398.098,20	-0,40
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.028.206,16	1,03
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	884.766,54	0,89
2. Realisierte Verluste	-108.099,66	-0,11
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	776.666,88	0,78
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.804.873,04	1,82
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-741.510,17	-0,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-194.200,17	-0,20
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-935.710,34	-0,94
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	869.162,70	0,87

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.774.982,76	3,80
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.804.873,04	1,82
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	4.797.739,80	4,83
III. Gesamtausschüttung¹⁾	782.116,00	0,79
1. Zwischenausschüttung ²⁾	384.429,20	0,39
2. Endausschüttung ³⁾	397.686,80	0,40

Umlaufende Anteile: Stück 994.217

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Zwischenausschüttung am 20. August 2021 mit Beschlussfassung vom 10. August 2021.

³⁾ Ausschüttung am 18. Februar 2022 mit Beschlussfassung vom 1. Februar 2022.

Deka-RentenNachrang Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Zinsterminkontrakte

Kontrahent

Eurex Deutschland

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

48.980,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

65% iBoxx Euro Corporates Financials 10+ Jahre in EUR, 35% iBoxx Euro Corporates Financials Subordinated in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,71%

größter potenzieller Risikobetrag 8,13%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,21%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

105,93%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart

Wertpapier-Darlehen

Kontrahent

Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

2.446.615,00

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 2.514.825,24

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR 3.029,69

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR 991,24

Umlaufende Anteile

STK 994.217

Anteilwert

EUR 38,33

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Deka-RentenNachrang

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,05%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von insgesamt 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte. Die Kostenpauschale deckt die in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt aufgeführten Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden. Die Verwaltungsvergütung ist nicht Bestandteil der Kostenpauschale und wird dem Sondervermögen gesondert belastet.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	70.214,90
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	991,24
EMIR-Kosten	EUR	8.806,51
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	482,64
Kostenpauschale	EUR	45.400,21
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	14.644,61

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgspämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Deka-RentenNachrang

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung
davon feste Vergütung
davon variable Vergütung

EUR 55.111.895,15
EUR 43.006.888,07
EUR 12.105.007,08

Zahl der Mitarbeiter der KVG

449

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

EUR 11.521.767,18
EUR 3.296.629,40
EUR 2.072.677,62
EUR 437.214,00
EUR 5.715.246,16

Geschäftsführer

weitere Risk Taker

Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)

Marktwert in EUR

in % des Fondsvermögens

Verzinsliche Wertpapiere

2.446.615,00

6,42

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

Sitzstaat

Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme

2.446.615,00

Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)

absolute Beträge in EUR

unbefristet

2.446.615,00

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

absolute Beträge in EUR

Restlaufzeit 1-7 Tage

2.514.825,24

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

absolute Beträge in EUR

in % der Bruttoerträge des Fonds

Ertragsanteil des Fonds

2.919,13

100,00

Kostenanteil des Fonds

963,32

33,00

Ertragsanteil der KVG

963,32

33,00

Der oben ausgewiesene Kostenanteil des Fonds bzw. Ertragsanteil der KVG beinhaltet sowohl den Aufwandsersatz der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) als auch zusätzliche Kosten Dritter. Damit werden der Infrastrukturaufwand der Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Kosten des externen Wertpapierdarlehen-Serviceproviders für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung inklusive der Sicherheitenstellung abgegolten.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Deka-RentenNachrang

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

6,64% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Italien, Republik	289.626,59
ING Groep N.V.	144.528,27
Portugal, Republik	135.336,00
Nordea Bank Abp	135.321,85
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	113.281,09
Intesa Sanpaolo S.p.A.	78.922,62
BPCE S.A.	77.950,04
DNB Boligkreditt A.S.	58.846,83
NRW.BANK	56.571,98
Vonovia SE	45.788,85

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	1
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	2.514.825,24 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Deka-RentenNachrang

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 29. März 2022
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-RentenNachrang – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg;
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de